

vielleicht „parteigebunden“. Solcher Nachweis erfordert aber eine eigene Arbeit, die dann auch zeigen kann, was es mit Lucans „geographischen Irrtümern“ auf sich hat ¹⁴).

Korr.-Zusatz: Über die Verwandtschaft von Gestalten Lucans mit Elementen und über symbolische Bedeutung von Naturbildern bei Lucan vgl. jetzt G. Pfligersdorffer, Lucan als Dichter des geistigen Widerstandes, Hermes 87, 1959, 354 f.

Würzburg

Otto Schönberger

ZUM ALTRÖMISCHEN FESTKALENDER

1. Volkstümlicher Brauch an den Luperkalien

Durch Herstellung und Erklärung einer schlecht überlieferten Stelle in Varros Schrift über die Landwirtschaft (II 5,1) läßt sich vielleicht eine anschauliche Einzelheit der Luperkalien-Feier am 15. Februar (Wissowa, Rel. u. K., 2. Aufl., S. 209) wiedergewinnen. Wir wissen, daß dabei halbnackte junge Hirten mit den Riemen, die aus dem Felle des geopferten Bockes geschnitten waren, Leute, die ihnen in den Weg kamen, zu schlagen pflegten. Die richtig verstandene Varro-Stelle zeigt nun, daß man sich durch Hingabe einer Kupfermünze loskaufen und sich so der Belästigung durch Übermütige entziehen konnte:

At Quintus Lucienus senator, homo quamvis humanus ac iocosus, introiens, familiaris omnium nostrum „Synepirotae“¹), inquit „χαίρετε et Varronem nostrum“, inquit, „ποιμένα λαῶν (salvere iubeo). Scrofam enim mane salutavi“. Cum alius eum

14) Daß Lucans Naturbilder auf den Sinn des Gesamtwerkes bezogen sind, daß er nicht „Gelehrsamkeit um ihrer selbst willen“ bietet (74), daß (nach Regenbogen) die irdische Verwirrung „in den Kosmos . . . hinüber“ greift und „ein Sympathiezusammenhang . . . den ganzen Kosmos“ (80) erfaßt, zeigt H. H. Syndikus in seiner lesenswerten Diss. (München 1958) „Lucans Gedicht vom Bürgerkrieg“ (Unters. zur ep. Techn. und zu den Grundlagen d. Werkes). Mit Recht wendet sich Synd. auch gegen Gundolfs Grundaxiom, Lucan sei es vor allem um die „Kolossalität der Ereignisse“ gegangen.

1) So nennt er die Freunde, weil einige, so wie er, große Weidegründe jenseits der Adria besitzen. Das Wort sollte vielleicht griechisch geschrieben werden wie die Grußformel. Varro nimmt den Namen des Freundes, der gut Griechisch sprach, als Beispiel für Griechisch-Schreibung lateinischer Namen (vgl. Rh. Mus. 101, S. 315).

salutasset, alius conviciatus esset, qui tam sero venisset ad constitutum, „Videbo iam vos, inquit, balatrones, et huc adferam corium meum et flagra. Tu vero, Murri, veni mi advocatus, dum asses solvo (ut solent Luper)calibus, si postea a me repetant, ut testimonium perhibere possis.“

Der Text ist an 2 Stellen nicht in Ordnung; an beiden ist wohl am wahrscheinlichsten eine Lücke, wie oben angedeutet, anzunehmen. Keil, dem Götz 1912 folgt, klammert in der edit. minor (1889) das zweite *inquit* ein; *Scrofam* stellt er um, was immer eine ziemlich gewaltsame Änderung bedeutet. Dann ist *palibus* überliefert, wofür Iucundus *Pali(li)bus* schrieb. Das ist insofern besser als Keils Konjektur *Laribus* (ed. min.), als Iucundus richtig den Ablativ des Namens eines Festes erkannte. Freilich gibt das ohne die Annahme einer Lücke keinen Sinn. Götz hat dann mit Recht in seiner Teubner-Ausgabe (1912) Keils schlechte Konjektur wieder aus dem Texte entfernt und *palibus*, bezeichnet mit der crux, wieder dafür eingesetzt.

Keil beruft sich im Kommentar (1891, S. 170) auf eine durch Nonius erhaltene Stelle Varros aus *De vita populi Romani* (p. 531, 8):

Nubentes veteri lege Romana asses III ad maritum venientes solere pervehere atque unum, quem in manu tenerent, tamquam emendi causa marito dare, alium, quem in pede haberent, in foco Larium familiarium ponere, tertium, (quem) in sacciperione condidisse(n)t, compito vicinali solere †resenare. Dies ist Lindsays Lesung, der mit Recht *quem*, allerdings wohl an falscher Stelle²⁾, ergänzt, aber *resenare* mit crux im Texte beläßt und seine Konjektur *reservare* nur unter dem Striche mitteilt. Die Stelle ist leicht zu heilen: *(facere) resonare* „klingen machen“ entspricht dem Zusammenhang. Der dritte *as* ist also ein *Heckpfennig*, eine gute Vorbedeutung für die vorteilhaften Einkäufe, die die junge Frau in den Läden der Nachbarschaft machen will. Wie wir die Münzen wohl in der Tasche klirren machen, wenn der Kuckuck schreit, so läßt die junge Frau den Heckpfennig klingen als guten Anfang ihrer beginnenden Hauswirtschaft. Der zweite *as* soll ein gutes Verhältnis zum Hausgesinde und wohl auch zur Schwiegermutter andeuten. Mit dem

2) Besser wird man statt des sonderbaren *in sacciperione* lesen: *in sacciperio quem*; so wird das betonte, zu Hand und Fuß im Gegensatz stehende *sacciperium* nach Varronischer Art (vgl. Rh. Mus. 101, 1958, S. 261) vor das Relativpronomen herausgehoben.

Scherz des Lucienus in *de re rust.* II 5, 1 vermag ich irgendwelchen Zusammenhang nicht zu finden, und Keil hat den Vergleich auch selbst in keiner Weise erklärt. Daß er den Scherz überhaupt verkennt, zeigt seine Andeutung im Kommentar, es sei vielleicht statt *corium meum* zu lesen *corium mecum*.

Lucienus meint also: Wenn ich Strafe verdient habe, bin ich bereit, mich ihr zu unterziehen; ich werde meinen Buckel und die Riemen bringen. Gestattet ihr mir aber, mich von den Schlägen durch Zahlung je einer Kupfermünze loszukaufen, dann bitte ich den (sicher rechtskundigen) Murrius zum Zeugen.

2. Das vierte *agonium* am 11. Dezember

Es ist einhellige Meinung, daß der altrömische Festkalender vier *agonia* verzeichne: am 9. Januar, am 17. März, am 21. Mai und am 11. Dezember. Die Verteilung über die Monate ist merkwürdig; je zwei Monate Zwischenraum zwischen den ersten drei Festen, dagegen sieben Monate zwischen dem dritten und vierten *agonium*. Schon dieser Umstand hätte die Religionshistoriker auf den Gedanken bringen können, daß es mit diesem Fest eine besondere Bewandnis haben muß. Das vermeintliche *agonium* des 11. Dezember hat aber noch eine auffallende Besonderheit, die es mit den andern drei *agonia* nicht teilt: In zwei Kalendern findet sich ein Zusatz zu der Abkürzung von *agonium*. Die Eintragungen in den fünf Kalendern, die den 11. Dezember enthalten, sind folgende:

fasti Maffeiani . . . AGON · $\widehat{N\bar{P}}$

fasti Antiates . . AG · $\widehat{N\bar{P}}$

fasti Praenestini . . AG

fasti Amiternini . . . AG · IN $\widehat{N\bar{P}}$

fasti Ostienses . . [ag]ON · IND (CIL XIV 4547)

Wissowa, dem die fasti Ostienses noch nicht bekannt waren, wollte den Zusatz der Amiternini, sich über den deutlichen Punkt zwischen AG und IN hinwegsetzend, einfach als Steinmetzfehler statt AGON, wie in den Maffeiani abgekürzt ist, erklären. In diesem Punkte hatten also gegen ihn Mommsen (CIL I² p. 336) und A. v. Domaszewski (Abh. S. 173) recht, die in diesem IN eine Abkürzung sahen. Mommsen ergänzte IN(ui), ohne sich darüber Gedanken zu machen, daß doch diese Kalender nicht für Gelehrte, sondern für einfache Bürger bestimmt

waren, die sicher nie von diesem längst verschollenen Gott gehört hatten. A. v. Domaszewski ergänzte IN (*digetis*). Aber es gibt nur entweder die Schar der *Indigetes*, angeführt von dem Stadtgründer und gebildet aus Männern wie *Decius Mus*, die ihr Leben für Rom gegeben haben und durch ein *funus publicum* geehrt wurden (s. IF 62, 16 ff.), oder einzelne aus ihnen hervorgehobene, die dann auch eigens mit Namen genannt sein müßten; es wäre also nur IN(*digetum*) möglich, aber das sind Abgeschiedene, und ein solches Gesamt-Totengedenkfest würde wohl in den Monat Februar, nicht in den Dezember fallen. Auch gilt für die Ergänzung IND(*igetum*) — denn durch die *fasti Ostiensis* war Mommsens Ergänzung endgültig erledigt, nicht aber die Ergänzung Domaszewskis, die im Gegenteil eine gewisse Unterstützung durch das IND gewann — eigentlich dasselbe, was gegen Mommsens IN(ui) gesagt wurde, wenn auch in etwas schwächerem Maße, da die *Indigetes* doch besser bekannt waren als *Inuus*. Man wird sich aber doch fragen müssen, an welche Auflösung der Abkürzung IN oder IND ein einfacher Römer zur Zeit der Aufstellung dieser Kalender zuerst gedacht haben wird; die Antwort kann nur sein: IND(*ictio*). Zufällig habe ich selbst auf Wunsch des damaligen Generaldirektors des *Thesaurus linguae Latinae* Dittmann 1936/7 den Artikel *indictio* ausgearbeitet und weiß daher, daß dieses Wort in unseren epigraphischen Texten fast immer abgekürzt wird. Als einen der ältesten Belege, mir damals noch nicht bekannt, kann man jetzt das [ag]ON(*iorum*) IND(*ictio*) rechnen, wenn nicht etwa [ag]ON(*ia*) IND(*icuntur*) aufzulösen ist nach dem Muster von *epulum indicitur* (Antiatas v. 13. November).

Am 11. Dezember fand also kein Opferfest statt wie im Januar, März und Mai, sondern diese drei Opferfeste wurden für das kommende Jahr angesagt. Aber, wird man einwenden, es waren ja keine Wandelfeste, sie brauchten also gar nicht angesagt zu werden. Was dabei „angesagt“ wurde, hat bei einer Besprechung der Frage im kleinen Kreise (17-4-58) mein Freund Prof. Rudolf Egger mit dem ihm eigenen lebensnahen Sinn sogleich erkannt: die Namen der Bürger, die für die Kosten aufzukommen hatten. Schon sehr früh also hat *indicere*, *indictio* den Sinn einer Steuer-Auflage angenommen.

Der Tag der Bekanntmachung ist gut gewählt: am selben Tage fand das volkstümliche Fest der sieben Hügel statt, das *Septimontium*. Die Priester konnten sich also darauf verlassen, daß an diesem Tage besonders viele Bürger die Tempel besuchen

würden, wahrscheinlich mehr als an den Staatsfesten, daß also die *indictio agoniorum* alle Aussicht hatte, vielen Bürgern und damit auch denen, die es in erster Reihe anging, bekanntzuwerden.

Auch die beiden *epula Iovis* sind keine Wandelfeste; warum sie angesagt wurden — bezeugt ist dies nur für das *epulum* der *ludi plebei* durch die *fasti Antiates*, galt aber sicher auch für das ältere *epulum* am Feste des *Iuppiter Optimus Maximus* am 13. September —, ist jetzt klar: es wurden durch die *indictio* die Namen der Bürger bekannt gegeben, denen die Ausrichtung und die Kosten der Zeremonie auferlegt wurden.

Wir besitzen den Wortlaut einer solchen *indictio sacrorum*: In den Iguv. Tafeln IIB 1—7 *semenies — armune*, wie ich in meinem Handbuch der italischen Dialekte und in den Jahresh. d. öst. arch. Inst. (Beibl. 39, 1952, 97—102) gezeigt habe. Linguisten wie Wilhelm Schulze, ganz zu geschweigen von Juristen (vgl. z. B. V. Arangio-Ruiz, *Storia del dir. Rom.*, Neapel 1957) bringen der wichtigen Frage, wie die Opfertiere für die vorgeschriebenen Riten zu beschaffen sind, nicht immer das notwendige Verständnis entgegen. Leider ist es dann schwierig, die Fachgenossen davon zu überzeugen, daß die allmonatliche Lieferung eines Schweines und eines Ziegenbockes nicht Sache von zwei- und dreigeteilten politischen Körperschaften sein kann, sondern den Höfen, die die Kultgenossenschaft bilden, aufgelegt wird, *indicitur*, in den umbrischen Tafeln durch *teitu* „dicito“ mit dem Dativ der Namen der pflichtigen Höfe ausgedrückt, und daß das auf *teitu* folgende *armune* unter gar keinen Umständen (vorausgestelltes!) Epitheton zu dem Namen des Iuppiter sein kann, dem die Zeremonie gewidmet ist, sondern daß die sorgfältig ausgesonnene und die Leistungen sozial abstufende „*indictio*“, die vorausgeht, der Reihe nach — *armune* — gilt und nicht durch etwaige Umstellungswünsche der Leistungspflichtigen durcheinander gebracht werden darf.

Wien

Emil Vetter
